



MANFRED HAU CONSULTING
WIRTSCHAFTSKANZLEI

Ratgeber Widerruf von Renten- und Lebensversicherungen

Ihre Rechte. Ihre Vorteile. Ihr Vermögensschutz.
Auch heute noch wirtschaftliche Chancen nutzen.

**Sicher entscheiden heißt: erst wirtschaftlich rechnen, dann
rechtlich prüfen.**

Stand: September 2026

1. Warum eine Prüfung auch heute sinnvoll sein kann

Bei älteren privaten Lebens- und Rentenversicherungen kann neben Kündigung oder regulärem Ablauf eine weitere wirtschaftliche Option bestehen: die Rückabwicklung nach einem wirksamen Widerspruch, Widerruf oder Rücktritt.

Besonders relevant sind Altverträge, bei denen Verbraucherinformationen oder die Belehrung über das Lösungsrecht fehlten oder erheblich fehlerhaft waren. Im Fokus stehen vor allem Policenmodelle vom 29.07.1994 bis 31.12.2007. Eine Kündigung oder bereits erfolgte Auszahlung schließt eine spätere Prüfung nicht automatisch aus.

Ihre möglichen Vorteile auf einen Blick

- ✓ Prüfung auch bei bereits gekündigten oder abgelaufenen Verträgen möglich
- ✓ Rückabwicklung der Beiträge abzüglich anrechenbarer Risikokosten
- ✓ Nachweisbare Nutzungen können den Anspruch erhöhen
- ✓ Vergleich mit Rückkaufswert, Ablaufleistung oder bereits erhaltener Auszahlung
- ✓ Stärkung der finanziellen Planungssicherheit im Ruhestand

Wissen schafft Sicherheit - in jedem Alter.

2. Aktuelle Rechtslage - Stand 09/2026

Die Rechtsprechung zum sogenannten Policenmodell eröffnet weiterhin Chancen, verlangt aber eine sorgfältige Einzelfallprüfung. Das Schlagwort „ewiges Widerspruchsrecht“ ist zu pauschal.

Wichtige Leitentscheidungen

BGH 07.05.2014 - IV ZR 76/11

Fehlerhafte Belehrungen können dazu führen, dass die Widerspruchsfrist nicht wirksam in Gang gesetzt wurde.

BGH 08.04.2015 - IV ZR 103/15

Auch Rentenversicherungsverträge können von der Rückabwicklungsrechtsprechung erfasst sein.

BGH 21.06.2017 - IV ZR 176/15

Bei fondsgebundenen Verträgen sind die Besonderheiten der Fondsentwicklung und der Nutzungen zu berücksichtigen.

BGH 04.09.2024 - IV ZR 365/22

Einzelfallbezogene Grenzen nach Treu und Glauben bleiben möglich.

Wichtig: Geringfügige Fehler genügen nicht automatisch. Vor einer Erklärung gegenüber dem Versicherer sollte eine individuelle rechtliche Prüfung erfolgen.

3. So funktioniert die Rückabwicklung

Bei einer Kündigung erhält der Versicherungsnehmer grundsätzlich den vertraglich berechneten Rückkaufswert. Bei einer erfolgreichen Rückabwicklung wird dagegen bereicherungsrechtlich abgerechnet.

- 1** Gezahlte Beiträge bilden den Ausgangspunkt.
- 2** Der Wert des tatsächlich genossenen Versicherungsschutzes (Risikokosten) wird angerechnet.
- 3** Abschluss- und Verwaltungskosten werden nicht einfach wie bei einer Kündigung zulasten des Kunden abgezogen.
- 4** Nachweisbare Nutzungen des Versicherers können hinzukommen.
- 5** Bei fondsgebundenen Verträgen ist die konkrete Fonds-/Anlagestockentwicklung einzubeziehen.

Orientierungsformel
Gezahlte Beiträge - anrechenbare Risikokosten +
nachweisbare Nutzungen = mögliche
Rückabwicklungsforderung

4. Beispielrechnungen aus der Praxislogik

Die Beispiele verdeutlichen ausschließlich die Rechenlogik. Sie sind keine Prognose und keine Erfolgszusage.

Beispiel A - klassische Lebensversicherung

Beitragssumme	19.300,00 €
abzgl. Risikokosten	- 2.895,00 €
Nutzungen aus Sparanteil	+ 5.513,88 €
Nutzungen aus Verwaltungskosten	+ 1.983,13 €
Mögliche Rückabwicklungsforderung	23.902,01 €
Vergleich: Rückkaufswert	18.200,00 €
Rechnerischer Mehrwert	5.702,01 €

Beispiel B - fondsgebundene Rentenversicherung

Beitragssumme	19.300,00 €
Risikokosten	0,00 €
Nutzungen/Wertentwicklung Sparanteil	+ 2.300,00 €
Nutzungen aus Verwaltungskosten	+ 800,00 €
Orientierende Forderung	22.400,00 €

Auch ein bereits abgelaufener Vertrag kann prüfenswert sein, wenn eine belastbare Nachforderung nach Kosten und Risiken verbleibt.

5. Kalkulationsgrundlagen der MHC-Erstprüfung

Für eine wirtschaftliche Vorprüfung werden insbesondere folgende Größen benötigt:

Beiträge
vollständiger Beitragsverlauf, Dynamiken und Zuzahlungen

Risikokosten
Todesfall-, BU- und sonstige Risikoanteile

Abschluss-/Verwaltungskosten
Tarifunterlagen, Kosteninformationen, ggf. sachverständige Schätzung

Sparanteil
Beiträge abzüglich Risiko-, Abschluss- und Verwaltungskosten

Nutzungen
Kapitalanlage-/Unternehmensdaten oder konkrete Fondsentwicklung

Vergleichswert
Rückkaufswert, Ablaufleistung oder bereits erhaltene Auszahlung

Kosten & Steuern
Rechts-, Gutachter- und Gerichtskosten sowie steuerliche Auswirkungen

**MHC-Kennzahl: Netto-Mehrwert
Erwartete Rückabwicklungszahlung - Vergleichswert -
Kosten - mögliche Steuern - Risikopuffer**

6. Wann kann ein Widerruf besonders sinnvoll sein?

Typische Konstellationen

- ✓ Vertrag aus dem relevanten Altvertragszeitraum und auffällige Belehrung/Verbraucherinformation
- ✓ Niedriger Rückkaufswert im Verhältnis zu Beiträgen bzw. zur Rückabwicklungsrechnung
- ✓ Bereits gekündigter oder abgelaufener Vertrag mit möglicher Nachforderung
- ✓ Hohe Abschluss- und Verwaltungskosten
- ✓ Belastbare Nutzungen führen zu einem deutlichen wirtschaftlichen Mehrwert

Wann kann Fortführen oder Ablauf besser sein?

- Sehr hoher Garantiezins oder wertvolle Altvertragsgarantien
- Steuerliche Vorteile des bestehenden Vertrags
- Wertvoller Zusatzschutz, z. B. Berufsunfähigkeit oder Todesfallleistung
- Geringer Netto-Mehrwert nach Kosten, Steuern und Risikopuffer
- Rechtliche Erfolgsaussichten nicht ausreichend belastbar

Nicht jeder Vertrag ist ein Fall für den Widerruf - aber jeder auffällige Altvertrag ist eine Prüfung wert.

7. Ihr Weg mit MHC - Sicher. Unabhängig. Persönlich.

- 1 Vertrag und Unterlagen einordnen
- 2 Wirtschaftlichen Status quo bestimmen
- 3 Orientierende Rückabwicklung kalkulieren
- 4 Netto-Mehrwert, Garantien und Risiken bewerten
- 5 Bei positiver Indikation: juristische Detailprüfung und Durchsetzung durch eine befugte Stelle

Manfred Hau Consulting - Wirtschaftskanzlei
Westpark 2 c | 54634 Bitburg
www.mhc-wika.de | office@mhc-wika.de
Tel. 0 65 61 / 604 98 91

Rechtlicher Hinweis: Dieser Ratgeber dient ausschließlich der allgemeinen Information und wirtschaftlichen Orientierung. Er stellt keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung und keine Erfolgsszusage dar. Ob ein Widerspruch, Widerruf oder Rücktritt rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, hängt vom konkreten Vertrag und den persönlichen Verhältnissen ab. Vor einer Erklärung gegenüber dem Versicherer sollte eine individuelle rechtliche Prüfung erfolgen.

Grundlagen: BGH IV ZR 76/11, IV ZR 103/15, IV ZR 176/15, IV ZR 365/22; bereitgestellte MHC-Fachunterlagen und versicherungsmathematische Berechnungsgrundlagen.